



Gemeinde
BAUMA

Römisch-katholische Kirchengemeinde Bauma

Erneuerungswahl der Mitglieder der römisch-katholischen Synode
des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2019 – 2023
Provisorischer Wahlvorschlag und Ansetzung 2. Frist

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 20. September 2018 ist für die Erneuerungswahl eines Mitgliedes der Synode innert der festgesetzten Frist folgender Wahlvorschlag eingereicht worden:

Fasser Daniel, geboren 14. Dezember 1963, von Seelisberg UR, kaufmännischer Angestellter, wohnhaft Im Baumgarten 36, 8494 Bauma (parteilos)

Es wird eine Frist von 7 Tagen, bis spätestens am 22. November 2018 angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen oder geändert werden oder auch neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat als Wahlleitende Behörde, Gublenstrasse 32, Postfach 232, 8494 Bauma, eingereicht werden können. Neue Wahlvorschläge müssen von mindestens 15 Stimmberechtigten unterzeichnet werden, wobei die gesetzlichen Vorgaben gemäss der Ausschreibung vom 20. September 2018 einzuhalten sind. Nach Ablauf der genannten Frist können die Wahlvorschläge nicht mehr verändert werden.

Der Gemeinderat Bauma als wahlleitende Behörde erklärt den/die Vorgeschlagene/n als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird eine Urnenwahl mit einem amtlichen Wahlzettel durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Rekurskommission der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

15. November 2018

Gemeinderat Bauma | Wahlleitende Behörde